



Leistungen der Pflegeversicherung

Was steht mir zu?

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Ambulanter Bereich					
Pflegegeld monatlich	-	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegedienst (Pflegesachleistungen) monatlich	-	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Kombinationsleistungen	-	Bis zu 40 % der Pflegesachleistungen können für anerkannte Entlastungsleistungen verwendet werden.			
	-	Wird die Pflegesachleistung nicht ausgeschöpft, besteht der Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld. Werden z.B. 60% der Sachleistungen verbraucht können noch 40% der Geldleistung ausgezahlt werden.			
Tagespflege monatlich	-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag monatlich	125 € (im Pflegegrad 1 auch für die Grundpflege einsetzbar)				
Verhinderungspflege jährlich	-	Bis zu 1.612 € je Kalenderjahr für höchstens 6 Wochen (Ausnahme: Stundenweise Inanspruchnahme). Der Betrag kann um 806 € auf bis zu 2.418 € erhöht werden, wird dann auf den Leistungsanspruch der Kurzzeitpflege angerechnet. Anspruch erst ab sechs Monaten häuslicher Pflege durch eine Betreuungs- oder Pflegeperson.			
Kurzzeitpflege jährlich	-	Bis zu 1.774 € je Kalenderjahr (für max. 8 Wochen). Der Betrag kann auf bis zu 3.386 € erhöht werden, wird dann auf den Leistungsanspruch der Verhinderungspflege angerechnet.			
Pflegehilfsmittel und Umbaumaßnahmen	Technische Hilfsmittel: vorrangig leihweise Verbrauchsmittel: 40 € pro Monat Wohnumfeldverbesserung: bis zu 4.000 €				
Soziale Sicherung der Pflegeperson	-	Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung werden geleistet, wenn die Pflegeperson: • mind. 10 Stunden wöchentlich, an mind. 2 Tagen/Woche pflegt • nicht mehr als 30 Std./wöchentlich erwerbstätig ist • noch keine Altersrente bezieht			
Stationärer Bereich/Wohngruppen					
Stationäre Pflege (Heim) monatlich	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Leistungen in amb. Wohngruppen monatlich	214 €				
Allgemein					
Pflegeberatung und Beratung in der Häuslichkeit	ja				
Pflegekurse	ja				

Übersetzung finanziert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalte erstellt durch:



**Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz**
Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



**LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN**

